

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 20. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

#### **Gibt es Asbest nur in landeseigenen Wohnungen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass dem Senat Asbestbelastungen in Wohngebäuden nur im Bestand der landeseigenen Unternehmen bekannt sind?

Antwort zu 1: Dem Senat ist bekannt, dass Asbestbauprodukte – je nach Bindungsform bis Anfang der 1990er Jahre – in landeseigenen und nicht landeseigenen Wohn- und Nichtwohngebäuden legal verbaut wurden (siehe dazu Antwort zu Frage 2 der kleinen Anfrage 17/11344). Es ist davon auszugehen, dass – soweit rechtlich keine Sanierung geboten – noch Asbestprodukte in Gebäuden in Funktion sind.

Frage 2: Falls 1. – nein, welche weiteren Unternehmen und Wohnungsbestände sind dem Senat bekannt, wo Asbest im Innenbereich oder außen an Wohngebäuden zu finden ist? Wie viele Wohnungen privater Besitzer bzw. Unternehmen sind von Asbestbelastung oder -verdacht betroffen?

Antwort zu 2: Eine zahlenmäßige Erhebung von Gebäuden mit noch verbauten Asbestprodukten in Gebäuden ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. (siehe auch Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 17/ 11344)

Frage 3: Sind die ca. 10.000 Wohnungen, die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 14/219 im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft GSW als asbestbelastet genannt wurden, mittlerweile saniert? Wurde dort der Asbest rückstandslos entfernt?

Antwort zu 3: Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor. Die GSW ist seit dem Jahr 2004 keine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft mehr.

Frage 4: Wie sorgt der Senat dafür, dass Mieterinnen und Mieter bei privaten Wohnungsunternehmen über mögliche Asbestfunde und notwendige Vorsichts- und Sanierungsmaßnahmen informiert werden?

Antwort zu 4: Der Senat erarbeitet derzeit zur Aufklärung ein Informationsblatt zum Umgang mit Asbest in bestehenden Gebäuden für Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Bauherrschaft sowie für Nutzerinnen und Nutzer von Gebäuden.

Berlin, den 27. September 2013

In Vertretung

Ephraim G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)